

Große Anfrage

der Abgeordneten Horst Sielaff, Anke Fuchs (Köln), Dr. Gerald Thalheim, Ernst Bahr, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Lothar Ibrügger, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Heinz Schmitt (Berg), Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Einzelbetriebliche Förderung als gezielte Agrarstrukturpolitik im geeinten Deutschland

Die Agrarpolitik ist der am weitesten integrierte Politikbereich in der Europäischen Union (EU). Trotz erheblicher gemeinschaftlicher und nationaler Mittel in den zurückliegenden Jahren sowohl im agrarstrukturpolitischen als auch im marktpolitischen Bereich ist es nicht gelungen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf ein vergleichbares Niveau zu den Hauptkonkurrenten in der EU zu heben. Dies hat langfristig negative Auswirkungen auf den Agrarstandort Deutschland und auf die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft in bezug auf Landschaftspflege und Sicherung der Lebensqualität in unseren Dörfern.

Die überfällige EU-Agrarreform des Jahres 1992 hat nicht zur Stabilisierung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Familien geführt. Mehr als 30 Prozent der Einkommen stammen jetzt aus Subventionen. Vielfach wird befürchtet, daß die neuen Prämienregelungen nicht längerfristig verlässlich sind. Für viele ist die künftige Entwicklung unsicher. Das Ziel der Bundesregierung, durch Mengensteuerung Preise und Einkommen der Landwirte zu stützen, ist bisher nicht aufgegangen.

Beispielsweise betragen die Milchüberschüsse trotz Milchquoten derzeit in der EU rund 20 Prozent. Durch die GATT-Beschlüsse und den Beitritt weiterer Länder zur EU ist in nächster Zukunft mit zunehmenden Überschüssen zu rechnen. Jüngste Zugeständnisse an bestimmte Mitgliedstaaten durch Zuteilung zusätzlicher Quoten und der Erlaß von Strafgeldern für nicht beschlußgerechte Anwendung des Quotenregimes stellen die bisherige Politik in Frage und führen zu weiter sinkenden Auszahlungspreisen für unsere Landwirte. Die Milchquotenregelung über das Jahr 2000 hinaus ist mit großen Unsicherheiten versehen. Dies macht eine große Diskussionsveranstaltung einer Interessengemeinschaft betroffener Milchbauern am 1. September 1994 in Münster, an der

rund 1000 Landwirte teilnahmen, deutlich. Auch der Bund der Deutschen Landjugend, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bioland, die Bäuerliche Gesellschaft Nord-Westdeutschland (Demeter), der Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf, Neuland, der Landvolkverband Sachsen-Anhalt, die Stiftung Ökologie und Landbau sowie das Evangelische Bauernwerk in Württemberg stellen hierzu fest: „Wir fordern daher eine Umgestaltung der Milchquotenregelung vom Eigentumsprinzip hin zum Produktionsrecht, das mit der Einstellung der Produktion ausläuft. Statt dessen wird ein Quotenpool eingerichtet, der auch nach sozialen und ökologischen Kriterien arbeiten muß“.

Ähnlich verhält es sich mit dem Instrument der Flächenstilllegung. Auch hier ist es anderen Mitgliedstaaten gelungen, den Prozentsatz der stillzulegenden Flächen zurückzuschrauben. Dies erfolgte überdies zu einem Zeitpunkt, als die meisten Flächen bereits bestellt waren. Diese Politik schafft nicht das Vertrauen in die Zukunft, das unsere Landwirtschaft dringend benötigt. Es ist kein Wunder, daß als Erfolg dieser von der Bundesregierung in Brüssel durchgesetzten Mengenregulierungspolitik (Milchquoten und Flächenprämien) bisher am meisten nicht die aktiv wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern profitieren. Die Folge sind die Abwanderung von dringend benötigtem Kapital aus der Landwirtschaft und die durchweg zu hohen Pachtpreise in den alten Ländern. Außerdem bleibt eine standortgerechte und am Ressourcenschutz orientierte Fruchtfolge auf der Strecke und eine auf Beihilfenoptimierung betriebene „Prämienwirtschaft“ insbesondere in den großen Marktfruchtbetrieben gewinnt Oberhand.

Die agrarstrukturellen Auswirkungen dieses Teils der gemeinschaftlichen Agrarpolitik sind enorm. Sie konterkarieren Bemühungen der Agrarstrukturpolitik zur Schaffung wettbewerbsfähiger und umweltverträglicher landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland.

Angesichts der agrarstrukturellen und einkommenspolitischen Situation der Landwirtschaft in unserem Lande im Vergleich zu den wichtigsten Konkurrenten in der EU und der damit verbundenen abnehmenden Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft für wichtige außerlandwirtschaftliche Aufgaben sowie der Notwendigkeit, eine umweltverträgliche Bewirtschaftung flächendeckend sicherzustellen, stehen Fragen einer zielgerichteten Agrarstrukturpolitik in der 13. Legislaturperiode ganz oben an.

Diese Agrarstrukturpolitik muß die neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarreform und des GATT berücksichtigen und umsetzen. Dazu gehören auch die überfällige Verstärkung der flankierenden Maßnahmen und die Umsetzung der jetzt beschlossenen Änderungen zur Effizienzverordnung. Konsequenzen für die Agrarstrukturpolitik im geeinten Deutschland sind zudem aus dem Auslaufen der Sonderförderung der Landwirtschaft in den neuen Ländern mit Ablauf des Jahres 1996 erforderlich.

Möglicherweise ist eine weitere Anpassung der Effizienzverordnung in dieser Legislaturperiode geboten, um den sehr unter-

schiedlichen regionalen agrarstrukturellen und gesellschaftsrechtlichen Ausgangsbedingungen in der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe ausreichend Rechnung tragen zu können.

Eine eingehende parlamentarische Diskussion über die künftige Agrarstrukturpolitik bei uns und in der EU im Interesse der Menschen in der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist erforderlich.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie gedenkt die Bundesregierung den Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes umzusetzen, für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen ein vergleichbares Einkommen zu den Einkommen in der gewerblichen Wirtschaft angesichts der Tatsache, daß sich in den letzten Jahren die entsprechende Einkommensschere vergrößert hat, zu schaffen?
2. Welche Erkenntnisse aus zurückliegenden Förderjahren liegen der Ankündigung der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zugrunde, wonach „die einzelbetriebliche Investitionsförderung ... stärker an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, vereinfacht und finanziell besser ausgestattet werden (soll)“?
3. Wie, gegebenenfalls mit Hilfe welcher Kriterien und Kennwerte wird bisher die Wirtschaftlichkeit eines Antrags auf einzelbetriebliche Investitionsförderung
 - a) beim einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP),
 - b) beim Agrarkreditprogramm (AKP)geprüft und als Entscheidungsgrundlage für Genehmigungen bzw. Ablehnungen verwendet?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung
 - a) die früheren Betriebsentwicklungspläne,
 - b) die dann später vereinfachten Betriebsverbesserungspläneals Entscheidungsgrundlage für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einer geplanten Investition?
5. Wie soll nunmehr die einzelbetriebliche Investitionsförderung stärker als bisher an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden, welche zusätzlichen Beurteilungsmaßstäbe im einzelnen will die Bundesregierung anwenden bzw. um welche neuen Kriterien ergänzen, um die Koalitionsvereinbarung in diesem Punkt realisieren zu können?
6. Wie viele Förderfälle wurden im Durchschnitt der letzten drei verfügbaren Förderjahre je Jahr
 - a) mit dem EFP,
 - b) mit dem AKPgefördert?

Wie viele entfielen davon jeweils auf die Förderung der Junglandwirte und die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten?

- Wie groß war das durchschnittliche Investitionsvolumen, wie groß der durchschnittliche Subventionswert je Förderfall in den letzten drei verfügbaren Förderjahren
 - a) im EFP,
 - b) im AKP?
 - Welcher Anteil des Subventionswertes insgesamt entfiel im genannten Zeitraum auf
 - a) das EFP,
 - b) das AKP?
7. Wie wurden die geförderten Investitionsvorhaben im Durchschnitt im EFP im vorgenannten Zeitraum finanziert, welcher Anteil entfiel auf Zuschüsse, öffentliche Darlehen, zinsverbilligte Kapitaldarlehen, Fremdmittel, Eigenmittel?
8. Wo lagen die Schwerpunkte der Förderung (Subventionswerte) im vorgenannten Zeitraum
 - a) beim EFP,
 - b) beim AKP(z. B. Wohnhaus, Rindviehstall), und wie verteilen sie sich prozentual auf die verschiedenen Investitionsschwerpunkte?
9. Wurden die geförderten landwirtschaftlichen Betriebe einer Erfolgskontrolle durch Auswertung der betriebswirtschaftlichen Buchführungsdaten, die dem Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF) zehn Jahre lang von jedem nach dem EFP geförderten Betrieb zur Verfügung stehen, unterzogen, und wie hat sich bei den geförderten Betrieben
 - a) nach dem EFP,
 - b) nach dem AKPdas Einkommen, die Eigenkapitalbildung im Durchschnitt der geförderten Betriebe im vorgenannten Zeitraum verändert?
- Wird die Bundesregierung bei angekündigter Vereinfachungsstrategie weiterhin die betriebswirtschaftlichen Buchführungsdaten von den geförderten Betrieben verlangen, um überhaupt Erfolgskontrollen durchführen zu können?
10. Wo im einzelnen liegen in der aufgezeigten bisherigen Förderpraxis Schwachpunkte, die es erforderlich machen, die einzelbetriebliche Förderung stärker als bis jetzt an der Wirtschaftlichkeit auszurichten, so wie es die Koalitionsvereinbarung festschreibt?
11. Wo im einzelnen liegen in der aufgezeigten bisherigen Förderpraxis Schwachpunkte, die es im Interesse des behutsamen und sparsamen, den Haushaltsgrundsätzen entsprechenden Umgangs mit Steuergeldern geraten sein lassen, nunmehr in der 13. Legislaturperiode eine Vereinfachung
 - a) beim EFP,
 - b) beim AKPherbeizuführen, um der Koalitionsvereinbarung gerecht zu werden?

12. Wie im einzelnen will die Bundesregierung im Zuge ihrer Vereinfachungsstrategie und möglicherweise stärkeren verantwortlichen Einbindung des sog. Bankenweges bei der einzelbetrieblichen Förderung die Belange des sog. „öffentlichen Interesses“ sichern – sparsame Verwendung knapper öffentlicher Mittel, Wahrung von ökologischen und Tierschutzinteressen –, und dies insbesondere dann, wenn es sich bei den Förderobjekten um solche mit vergleichsweise hohen Subventionswerten handelt?
13. Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge ihrer Vereinfachungspolitik eine Änderung der Finanzierung (zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen und/oder Zuschüsse und/oder öffentliche Darlehen) der zu fördernden Vorhaben, und wenn ja, welche Vorstellungen will sie dabei in bezug auf die unterschiedlichen Investitionsschwerpunkte in den landwirtschaftlichen Betrieben verwirklichen?
14. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung in Zukunft der „tragbaren Belastung“ einer Investition bei, insbesondere, wenn es sich dabei um rentable Investitionen von unternehmerischen Junglandwirten beim Einstieg in die Landwirtschaft, die Umstellung auf ökologischen Landbau oder die Umstrukturierung in der Landwirtschaft der neuen Länder handelt, also um Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmern mit in der Regel wenig Eigenkapital?
- Wird die Bundesregierung dies bei der Art der Zuwendungen künftig berücksichtigen, wenn ja, in welcher Weise?
15. Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, die Forderung des Deutschen Bauernverbandes e. V. zu verwirklichen, indem sie
- a) vor allem das Instrument des zinsgünstigen Agrarkredits ausbaut und
 - b) dabei die Verantwortung des investierenden Landwirts und der finanzierenden Bank stärkt?
- Wie im einzelnen will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang durch Kontrolle sicherstellen, daß die gewährten Beihilfen im landwirtschaftlichen Bereich investiert werden und nicht für konsumptive Zwecke oder außerhalb der Landwirtschaft Verwendung finden?
16. Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der von ihr angestrebten Vereinfachung der Förderung einen Abbau der bisher üblichen umfangreichen Fachbetreuung, die bisher vor allem ihre Berechtigung bei größeren Bauvorhaben und vergleichsweise hohen Subventionswerten hat?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher praktizierte Fachbetreuung hinsichtlich der Berücksichtigung von Umwelt- und Tierschutzgesichtspunkten bei größeren Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben?

18. Glaubt die Bundesregierung mit der möglicherweise beabsichtigten Verlagerung der Verantwortlichkeit weg vom Fachbetreuer hin zum investierenden Landwirt und zur finanzierenden Bank Umwelt- und Tierschutzgesichtspunkten sowie dem Gesichtspunkt effizienter Verwendung öffentlicher Mittel ausreichend Rechnung tragen zu können, und wie begründet sie das im einzelnen?
19. Verfügt die Bundesregierung über Angaben, wie viele Betriebe und wie viele Fördermittel trotz fachlicher Betreuung durch den Konkurs investierender landwirtschaftlicher Unternehmen ausgefallen sind?
- In welchem Verhältnis stehen diese zu Konkursen der gewerblichen Wirtschaft und welche Konsequenzen sind aus diesen Erkenntnissen zu ziehen?
20. Wird die Bundesregierung im Zuge ihrer Vereinfachungsabsicht bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung den jetzt als Förderungsvoraussetzung erforderlichen Betriebsverbesserungsplan, der von der Officialberatung und den Betreuern des Investitionsvorhabens erstellt wird,
- a) ganz abschaffen,
 - b) wesentlich schlanker, wenn ja, mit welchen wesentlichen Elementen gestalten?
21. Trifft die Vermutung zu, daß im vorgenannten Falle lediglich Aufgaben von einer zur anderen Institution verlagert werden und die Banken sich dann für die Kreditgewährung beim Wegfall der Betriebsverbesserungsvorschläge eingehender Vor- und Zuarbeiten bedienen müssen, so daß die Deregulierungsabsichten im öffentlichen Bereich volkswirtschaftlich insgesamt nichts bringen und der Landwirt zusätzlich zur Kasse gebeten wird?
22. Wie im einzelnen soll die einzelbetriebliche Investitionsförderung finanziell besser ausgestattet werden
- a) insgesamt mehr öffentliche Mittel für diesen Bereich
 - a1) innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
 - a2) außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe,
 - b) höhere Subventionswerte je Förderfall,
 - c) gleiche Subventionswerte bei Anhebung des förderfähigen Investitionsvolumens,
 - d) günstigere Förderung durch Erhöhung des förderfähigen Investitionsvolumens und der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen beim AKP?
23. Trifft es zu, daß die Bundesregierung trotz der nicht unmittelbar wirksamen Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan für 1995 gegenüber 1994 keine zusätzlichen Bundesmittel, dafür aber einen um 76 Mio. DM gekürzten Plafond für 1995 zur Verfügung stellt und eine bessere finanzielle Ausstattung der

einzelbetrieblichen Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe, wie es die Koalitionsvereinbarungen ankündigen, nur dann erfolgen kann, wenn bei den überbetrieblichen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, wie z. B. bei der Siedlungswasserwirtschaft oder der Dorferneuerung, zusätzlich zu den 76 Mio. DM weitere Kürzungen notwendig sind, zumal nach Auffassung der Bundesregierung die Ausgleichszulage als einzelbetriebliche Maßnahme nicht angetastet werden soll?

Wie will die Bundesregierung gegebenenfalls diese Absicht im Planungsausschuß für Agrarstruktur der Gemeinschaftsaufgabe durchsetzen, zumal wenn die Bewilligungsverpflichtungen der meisten Länder keine nennenswerten Finanzierungsabstriche im überbetrieblichen Bereich zulassen?

24. Welchen Überblick hat die Bundesregierung darüber, wie viele landwirtschaftliche Haupt- und Vollerwerbsbetriebe in Deutschland im EU-Binnenmarkt heute noch wettbewerbsfähig sind und wie viele der übrigen Betriebe durch die Förderung mit Steuergeldern im Sinne des Agrarkonzepts der Bundesregierung aus dem Jahre 1993 „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“ Wettbewerbsfähigkeit erlangen könnten?

Welchen Einfluß haben die Umweltstandards und ihre Einhaltung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland und in den Mitgliedstaaten der EU?

25. Spielt es im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und für eine positive Entscheidung eine Rolle, ob der antragstellende Betrieb für die Vergangenheit eine positive Eigenkapitalbildung nachweisen kann?

Wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung die große Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe behandelt werden, die laut Agrarbericht 1994 der Bundesregierung keine bzw. eine unzureichende Eigenkapitalbildung haben?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Bauernverbandes e. V., wonach die Förderung stärker auf einen allgemeinen Agrarkredit zu günstigeren Konditionen umgestellt werden soll, wobei beim förderungsfähigen Investitionsvolumen ein Sockelbetrag von 400 000 DM/Betrieb zugrunde gelegt werden soll, der sich um 100 000 DM je angefangener Voll-AK bis 2,4 Mio. DM/Betrieb erhöht?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Deutschen Bauernverbandes e. V., wonach die Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen einschließlich der Sonderförderungen in benachteiligten Gebieten und für Junglandwirte bis zu 7 Prozent betragen soll?

28. Was hält die Bundesregierung von den Vorstellungen des Deutschen Bauernverbandes e. V., wonach der ausschöpfbare Höchstbetrag (förderfähiges Investitionsvolumen) im Rahmen des allgemeinen Agrarkreditprogramms innerhalb der Frist in zwei Raten abrufbar sein soll und es sich dabei um eine Regelförderung handeln soll, die nach zehn Jahren wiederholt werden kann?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorstellungen des Deutschen Bauernverbandes e. V., wonach auch öffentliche Darlehen bei größeren Baumaßnahmen in das allgemeine Agrarkreditprogramm, das im wesentlichen der Verantwortung des investierenden Landwirts und der finanzierenden Bank unterliegt, einbezogen werden sollen?
30. Können mit einem allgemeinen Agrarkreditprogramm, so wie es der Deutsche Bauernverband e. V. fordert, Subventionswerte, die nach der Effizienzverordnung möglich sind, überhaupt ausgeschöpft werden, beispielsweise für größere und sinnvolle Bauvorhaben in landwirtschaftlichen Unternehmen?
31. Wie realistisch ist die Vorstellung des Deutschen Bauernverbandes e. V., daß bei der kreditwirtschaftlichen Gegenprüfung des Investitions- und Finanzierungsvorhabens des Landwirts durch das Kreditinstitut für die Beleihung nicht mehr der Verkehrswert, sondern der Ertragswert des landwirtschaftlichen Unternehmens maßgebend sein soll, und wie beurteilt die Bundesregierung bei zunehmendem Pachtanteil die daraus resultierende geringere Steigerung der Beleihungsgrenze bei der Kreditaufnahme?
32. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung überhaupt, den Ertragswert durchzusetzen, wenn im Zuge einer Vereinfachungsstrategie die Verantwortung für die Investitionen und ihre Förderung mit öffentlichen Mitteln auf den investierenden Landwirt und die finanzierende Bank übergeht?
33. Welche Rolle plant die Bundesregierung insbesondere beim Ausbau des AKP und ihrer Vereinfachungsstrategie bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung insgesamt den traditionell mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verbundenen Banken (Landwirtschaftliche Rentenbank, Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank) einzuräumen?

Welche Institutionen im einzelnen sind in den Aufsichtsgremien dieser Banken vertreten, und von welchen Institutionen wird dabei die Wahrung des „öffentlichen Interesses“ vertreten?

34. Welche Gründe im einzelnen könnten die Bundesregierung bewegen, den mit Beginn der Agrarstrukturförderung über die EG-Strukturrichtlinien des Jahres 1969 abgeschafften Bankenweg nunmehr
- a) wieder einzuführen,
- b) zumindest in Teilbereichen wesentlich zu stärken?

Welche Erfahrungen wurden seinerzeit mit dem Verfahren gewonnen?

35. Was strebt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Forderung des Deutschen Bauernverbandes e. V., der kürzlich beschlossenen Änderungen der Effizienzverordnung und der Festlegungen in den Koalitionsvereinbarungen für die

13. Legislaturperiode bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung an, welche Grundelemente wird die Bundesregierung beim

- a) EFP,
- b) AKP

in Zukunft in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder auch außerhalb durchsetzen?

36. Was bedeuten konkret die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung, wonach die Bundesregierung anstrebt, „nach Auslaufen der EU-Sonderregelungen für die neuen Bundesländer unter Berücksichtigung der strukturellen Sondersituation behutsam und schrittweise im Rahmen der Effizienzverordnung eine Vereinheitlichung zu erreichen“?
37. Wie stellt sich die Bundesregierung eine „behutsame und schrittweise Vereinheitlichung nach Auslaufen der EU-Sonderregelungen“ nach 1996 „im Rahmen der Effizienzverordnung“ vor?

Heißt das, daß die Bundesregierung beispielsweise die jetzt beschlossenen Obergrenzen der Effizienzverordnung, z. B. beim förderfähigen Investitionsvolumen oder den Viehbestandsgrenzen zugunsten der neuen Länder zunächst nach 1996 noch voll ausschöpfen möchte, jedoch nicht in den alten Ländern, um dadurch überhaupt eine „behutsame und schrittweise Vereinheitlichung“ der Förderung erreichen zu können?

38. Welche jetzt nach der Änderung der Effizienzverordnung geltenden Obergrenzen – Arbeitseinkommen, Viehgrenzen, beihilfefähige Gesamtinvestitionen, Ausgleichszulage – wird die Bundesregierung so schnell wie möglich zugunsten der einzelbetrieblichen Förderung in den alten Ländern
- a) voll,
 - b) nur teilweise bis zu welchen Werten umsetzen?

39. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die jetzt erfolgten Änderungen der Effizienzverordnung, insbesondere die neuen Obergrenzen, den Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in den alten und in den neuen Ländern sowohl als Einzelbetrieb als auch als Kooperation in den unterschiedlichen Rechtsformen entsprechend der Zielsetzung des Agrarkonzepts aus 1993 zulassen?

Wenn das nicht der Fall ist, wird die Bundesregierung bestrebt sein, weitere Änderungen welchen Inhalts bei der Effizienzverordnung zu erreichen?

40. Wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer „Vereinfachungspolitik“ auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung

a) die Sonderförderung bei Investitionen in benachteiligten Gebieten,

b) die Förderung der Junglandwirte

beibehalten, gegebenenfalls in welche Richtung verändern oder ganz abschaffen?

41. Wie begründet die Bundesregierung ihr absolutes Festhalten am Umfang der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe mit Hilfe der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, auf die immerhin mehr als 700 Mio. DM von insgesamt gut 1,1 Mrd. DM für die einzelbetriebliche Förderung 1992 in den alten Ländern (Agrarstrukturbericht 1991 bis 1993) entfiel und für die unter Berücksichtigung der neuen Bundesländer nunmehr bereits mehr als 1 Mrd. DM knapper öffentlicher Mittel jährlich aufgewendet werden?

42. Wie ist die Förderung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund des Agrarkonzepts „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland“ und der Koalitionsvereinbarung, die eine „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ der Landwirtschaft in Deutschland herausstellt, zu beurteilen, wenn außerdem berücksichtigt wird, daß sich seit Einführung der Ausgleichszulage wesentliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in der Zwischenzeit verändert haben, so z. B. die Einführung der Milchquoten, die EU-Agrarreform mit erheblichen Flächen- und Tierprämien, flankierende Maßnahmen mit der Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktion?

43. Sind die verschiedenen flächenbezogenen Beihilfen, die jetzt in Deutschland zur Anwendung kommen, bereits nach Auffassung der Bundesregierung ein in sich schlüssiges Konzept, um die von ihr in ihrem Konzept „Der künftige Weg“ und in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziele einer umweltgerechten, marktorientierten, wettbewerbs- und leistungsfähigen Landwirtschaft zu erreichen?

Sieht sie überhaupt einen Bedarf für ein solches in sich schlüssiges Konzept flächenbezogener Beihilfen, und wie begründet sie ihre Haltung im einzelnen?

44. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, die Ausgleichszulage zugunsten einer gezielten Förderung umweltgerechter Landbewirtschaftung und Tierhaltung zu überdenken und umzubauen, so wie es der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seinem kürzlich vorgelegten Strukturgutachten vorschlägt?

45. Wie hoch ist derzeit der Pachtanteil landwirtschaftlich genutzter Flächen im Durchschnitt in den landwirtschaftlichen Betrieben in den einzelnen Bundesländern?

Kann die Bundesregierung Verlautbarungen von Agrarökonomien bestätigen, wonach die erheblichen Flächen- und Tierprämien zusammen mit der Ausgleichszulage zu überhöhten oder in der Tendenz zu hohen Pachtpreisen führen, so daß von diesen Prämien in erheblichem Umfang nicht in erster Linie die aktiven Landbewirtschaftler profitieren?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung agrarpolitisch, und welche Handlungsaktivitäten wird sie gegebenenfalls im Interesse der aktiven Landbewirtschaftler zur Beseitigung bzw. Abmilderung dieses Zustands ergreifen?

46. Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen ihre Weigerung, alle einzelbetrieblichen Maßnahmen angesichts der ungünstigen Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Betriebe im EU-Binnenmarkt, geänderter Rahmenbedingungen durch die EU-Agrarreform und des GATT-Beschlusses zu überprüfen und an die neuen Bedingungen anzupassen, damit die nach wie vor knappen öffentlichen Mittel gezielter als bisher zugunsten wettbewerbsfähiger und umweltverträglicher landwirtschaftlicher Unternehmen eingesetzt werden können?
47. Wie im einzelnen wird bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung jetzt
- a) im EFP,
 - b) im AKP
- das Ziel des Agrarkonzepts der Bundesregierung „Der künftige Weg – Agrarstandort Deutschland sichern“, eine umweltverträgliche Landwirtschaft zu erreichen, sichergestellt?
48. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Landwirtschaft bei uns in der „Vielfalt der traditionell gewachsenen Strukturen“ in ausreichendem Umfang umweltverträglich Landbewirtschaftung und Viehhaltung betreibt, zumal in den Koalitionsvereinbarungen entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen fehlen?
49. Wird die Bundesregierung neben der stärkeren Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung an der Wirtschaftlichkeit, neben der Vereinfachung der Förderbedingungen und der „besseren“ finanziellen Ausstattung, so wie sie es in der Koalitionsvereinbarung angekündigt hat, die Förderung in Zukunft auch stärker an Umweltkriterien ausrichten?
50. Welche Bedingungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung
- a) im EFP,
 - b) im AKP
- wie geändert werden, um erforderlichenfalls mehr Umweltverträglichkeit in der Landwirtschaft zu erreichen?
51. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, mit einer reformierten einzelbetrieblichen Investitionsförderung Markt-, Struktur-, Umwelt- und Einkommensgesichtspunkte gleichermaßen zu realisieren, um einen Beitrag zum Abbau von zu hoher Intensität und gleichzeitig einen Beitrag zugunsten einer flächendeckenden Landbewirtschaftung leisten zu können?

Mit welchen einzelbetrieblichen Konsequenzen ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei gegebener „Vielfalt der traditionell gewachsenen Strukturen“ in Deutschland auf der Grundlage einer solchen Politik zu rechnen?

52. Welchen Stellenwert sollen nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform und hier insbesondere die Fördermöglichkeiten zum Ausbau der umweltgerechten Landbewirtschaftung in der überschaubaren Zukunft haben?
53. Wie verteilen sich jetzt die für die einzelbetriebliche Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verfügbaren Mittel absolut und in Prozent auf
- a) die Investitionsförderung
 - im EFP
 - im AKP
 - b) die Flächenprämien
 - zugunsten der benachteiligten Gebiete über die Ausgleichszulage
 - die Maßnahmen nach dem Förderungsgrundsatz für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung?
54. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, und was unternimmt sie möglicherweise, um die jetzt gegebene Schwerpunktbildung (Frage 53) zu verändern?
- Wird sie nationale Mittel, die jetzt dem Agrarbereich zugute kommen, zugunsten der flankierenden Maßnahmen und hier insbesondere zugunsten einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung umschichten?
- In welchen Bereichen sieht sie für ihren Zuständigkeitsbereich Ansatzpunkte dafür?
55. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft der ökologische Landbau in Deutschland?
56. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Ziel einer umweltverträglichen Landwirtschaft erstrebenswert, den ökologischen Landbau qualitativ und vor allem auch quantitativ auszubauen?
57. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe betreiben derzeit ökologischen Landbau und Viehhaltung in der Bundesrepublik Deutschland?
- Wie hoch ist ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Flächennutzung und Tierhaltung?
58. Wie viele ökologische Landbau- und Viehhaltungsbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren, für die Daten verfügbar sind, mit dem
- a) EFP,
 - b) AKP
- gefördert?

Inwieweit kann und wurde bisher die Direktvermarktung als ein in sich geschlossenes Konzept einzelbetrieblicher Förderung einbezogen?

59. Wie viele Fördermittel (Zuschüsse, zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen, öffentliche Darlehen in DM) haben vorgenannte Betriebe im genannten Zeitraum erhalten, und wie hoch ist der Anteil an Subventionswerten, der von den insgesamt über das EFP und das AKP gewährten Subventionswerten auf diese Betriebe in den letzten zehn Jahren entfiel?
60. Wird die Bundesregierung in Zukunft über die Nahrungsmittelerzeugung der Landwirtschaft hinaus verstärkt Einkommenskombinationen in einem Gesamtkonzept einzelbetrieblicher Förderung unterstützen?

Wo sieht sie hierfür insbesondere Ansätze?

61. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dabei insbesondere vorhandene alte Bausubstanz, die aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr in der landwirtschaftlichen Urproduktion Verwendung findet, in ein solches Gesamtkonzept einzubinden, um auch damit einen Beitrag zur Erhaltung der Dörfer zu leisten?

Müssen dafür rechtliche Hemmnisse beseitigt bzw. verändert werden, wenn ja, worum handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung im einzelnen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diese Veränderungen herbeizuführen?

Bonn, den 14. Dezember 1994

Horst Sielaff
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Gerald Thalheim
Ernst Bahr
Dr. Eberhard Brecht
Christel Deichmann
Reinhold Hemker
Lothar Ibrügger
Ilse Janz
Ernst Kastning
Marianne Klappert

Dr. Hans-Hinrich Knaape
Werner Labsch
Kurt Palis
Dr. Hermann Scheer
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Matthias Weisheit
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

